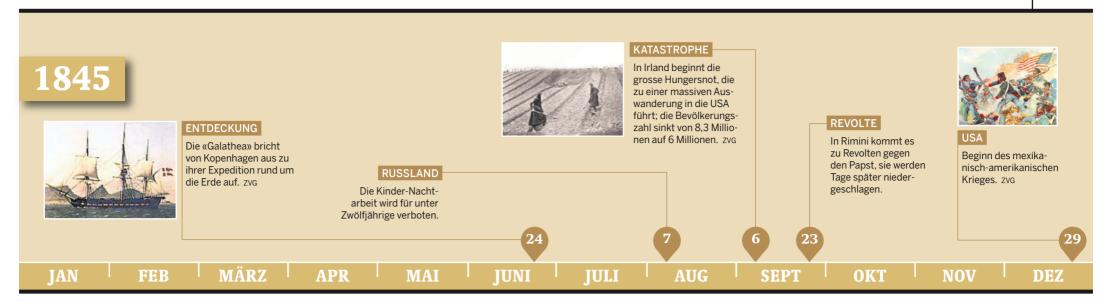
WALLIS 1815-2015

Walliser Bote Mittwoch, 14. Januar 2015



Das Wallis bereitet sich auf den Krieg vor

MILITÄR – ALLE MÄNNER WARTEN AUF DEN MARSCHBEFEHL

«SONDERBUND»

Der Sonderbund umfasste sieben katholisch-konservative Kantone, nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis. Sie wenden sich vor allem gegen den sich abzeichnenden Zentralismus des Bundesstaates und sie wollen ihre Interessen in der Eidgenossenschaft stärker gewichtet sehen. Es gibt übrigens in der französischen Sprache keinen eigenen Sachbegriff, man spricht auch in der Westschweiz vom «Sonderbund».

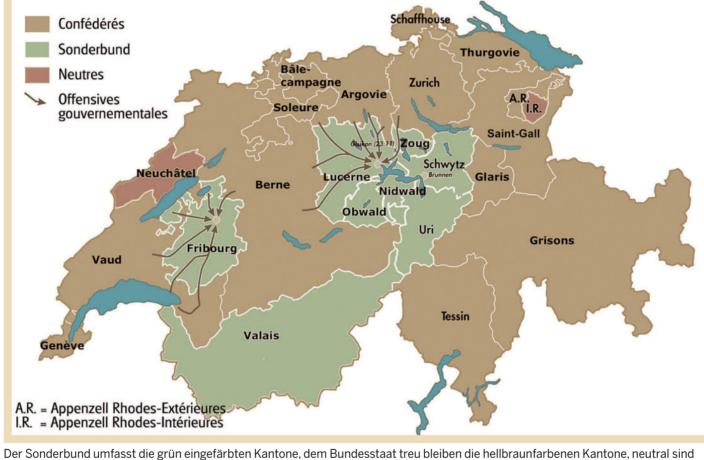
Der Eintritt des Kantons Wallis in den Sonderbund lässt einen Geist der Fronde in den Walliser Tälern wehen. Es riecht nach Pulver, nach Krieg und nach Kampf. Der Staatsrat spricht dunkel von «schwerwiegenden Umständen, in denen sich das Vaterland befindet». Er erlässt gleichzeitig eine ganze Anzahl von Dekreten, welche die militärische Kraft des Kantons stärken und die Verteidigungsbereitschaft fördern sollen.

«Verteidigung der Unabhängigkeit»

So müssen sich «alle Männer zwischen 16 und 60 Jahren bereit halten, um beim ersten Aufruf der Regierung für die Verteidigung der Unabhängigkeit des Landes, der kantonalen Souveränität und der politischen und religiösen Institutionen einzustehen...».

Dabei wird deutlich gemacht, dass jeder gebüsst wird. der einem Aufgebot nicht Folge leistet. Gar mit einer Anklage wegen Hochverrats muss rechnen, wer die Waffen gegen die Regierung erhebt.

Ausser mit guter Begründung werden den Bürgern keine Pässe mehr ausgestellt. Die



Neuenburg und Appenzell Innerrhoden.

Weisungen der Regierung innerhalb der Kantonsgrenzen aufhalten und sich darauf vorbereiten, dass sie am Krieg teilnehmen.

Eine ganze Reihe

von Verboten eingeführt Der Staatsrat führt sodann eine Kontrolle der Nahrungsmittel ein, also eine Art von Rationierung, wie man sie später in den Weltkriegen kennt. Gleichzeitig werden Versammlungen, die nicht ausdrücklich erlaubt sind, unter Strafe verboten. Offenbar fühlt sich die Regierung nicht sonderlich sicher, dass die ganze Bevölkerung hinter ihr steht. Denn unter das Ver-

Walliser sollen sich laut der sammlungsverbot fallen vor al- Unversöhnliche Lager lem Manifestationen der politischen Opposition. Darunter versteht die Regierung ganz offensichtlich allfällige politisch motivierte liberale Störmanöver. Darum geht die Regierung noch weiter. Verboten sind weiter nämlich «alle schlechten Bücher», alle Darstellungen oder Plakate, die «gegen die Religion und gegen die guten Sitten» verstossen. Um den Erfolg der neu getroffenen Massnahmen zu gewährleisten, macht die Regierung bekannt, dass ein Drittel aller Bussen, die aus Verstössen gegen all diese Verbote ausgefällt werden, denen zugutekommt, die Fehlbare denunzieren.

stehen sich gegenüber

krieg stehen sich zwei zunehmend unversöhnliche Lager ge-

genüber. Allerdings gibt es kei-Im sich abzeichnenden Bürger- auch Tessin und Graubünden schlagen sich auf die Seite des Bundesstaates.

WAS DER SONDERBUND WILL

Der Sonderbund wird im Dezember 1845 von den Anführern der katholisch-konservativen Kantone ratifiziert. Schon in den ersten Abschnitten des Textes, der dem Sonderbund zugrunde liegt, geht klar hervor, dass es sich nicht nur um ein politisches, sondern durchaus um ein militärisches Bündnis handelt. Denn die Kernbotschaft lautet, dass sich die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und das Wallis dann gegenseitig beistehen, wenn einer von ihnen Gegenstand eines militärischen Angriffs werden sollte. Dabei beriefen sich die Sonderbundkantone ausdrücklich auf den Bundesvertrag von 1815 und gleichzeitig auf «alte Abkommen». Weitere Artikel in den Texten der Allianz präzisieren Einzelheiten und genaue Verpflichtungen eines jeden Mitglieds des Sonderbundes.

Zeitungsverbot im Wallis



In Zeiten des Aufruhrs und erst noch bei Kriegsgefahr fürchtet die Walliser Regierung die Kritik von liberalen Kreisen selbst ausserhalb des Kantons. So erlässt sie ein Verbot für die Einfuhr von Schriften, welche sich gegen sie richten oder deren Inhalt die Bevölkerung verunsichern könnte. So wird der «Nouvelliste Vaudois», der sich eingehend mit den Ereignissen im Wallis auseinandersetzt, kurzerhand von der Regierung verboten. Die Postbüros erhalten die Weisung, die Zeitungen zu beschlagnahmen und den Behörden zu übergeben.

GESUNDHEITSWESEN

Ein Kurs für Hebammen

Die Regierung führt 1846 einen Kurs für Hebammen durch, um die Zahl von gut ausgebildeten Geburtshelferinnen anzuheben. Er beginnt im Januar und wird in Martinach für Französischsprachige und in Leuk für Deutschsprachige organisiert. Die Frauen werden weiter in der Kunst des Schröpfens und der Impfungen unterrichtet. Die Bewerberinnen dürfen nicht älter als 35 Jahre sein, müssen lesen können und ein Leumundszeugnis beibringen.

ANZEIGE



«Das Wallis in der Schweiz ist: ein Spektakel zu jeder Jahreszeit.»

41 Jahre, Fachberaterin Direktbank, Hauptsitz der WKB Sitten



